# Prüfbefund

über die wiederkehrende Prüfung von Fahrzeugen   
durch den Sachkundigen (Befähigte Person)  
nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

für das Fahrzeug:

Hersteller/Typ:

Amtl. Kennzeichen:

Fahrgestell-Nr.:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Befund und erforderliche Maßnahmen: | Mängel behoben | |
| am | durch |
|  |  |  |

Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken – nicht – entgegen

(Prüfdatum) (Unterschrift des Sachkundigen)

Kenntnis genommen durch  
Unternehmer oder dessen Beauftragten:

Diesem Prüfbefund liegt der BG-Grundsatz "Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" (BGG 916) zu Grunde.